

Herrn
Oberbürgermeister
Belit Onay
o. V. i. A.
Rathaus

Hannover, 11.03.2021

In
- die zuständigen Ausschüsse
- die Ratsversammlung

Änderungsantrag gemäß § 12 der GO des Rates

Änderungsantrag zu DS 0074/2021 Anpassung des Essensgeldes

Der Punkt 1 wird wie folgt ergänzt:

Es wird sichergestellt, dass das Essensgeld auch der Kindertagesstätte, welche das betroffene Kind besucht, zugutekommt und nicht dem übergeordneten Träger.

Begründung:

Ein Essensgeld, welches dem Träger und nicht der Kita direkt zugutekommt und somit auch nicht direkt von der entsprechenden Kita für besseres Essen verwendet werden kann, ist im eigentlichen Sinne kein Essensgeld, sondern lediglich eine Art versteckte Beitragserhöhung. Essensgeld muss daher direkt der Kita zugutekommen, die das betroffene Kind besucht und es sollte dementsprechend auch für gutes und gesundes Essen ausgegeben werden.



Jens Böning
Fraktionsvorsitzender